

FDP St.Gallen, Harfenbergstrasse 2, 9000 St.Gallen

Departement des Innern
Frau Regierungsrätin Kathrin Hilber
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen

St.Gallen, 14. April 2011

Vernehmlassung zum Nachtrag zum Gesetz über die Friedhöfe und die Bestattungen

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin

Die FDP bedankt sich vorab für die Möglichkeit, zum Nachtrag zum Gesetz über die Friedhöfe und Bestattungen Stellung nehmen zu dürfen.

Das Bestattungswesen gehört zu den klassischen Gemeindeaufgaben. Die Gemeinden orientieren sich dabei an den Bedürfnissen der Religionsgemeinschaften. Dem Prinzip der Subsidiarität folgend, scheint es aus Sicht der FDP angezeigt, den politischen Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben den grösstmöglichen Handlungsspielraum zu belassen. Das bestehende Gesetz über die Friedhöfe und die Bestattungen ist in seinen Grundzügen zwar bald 50 Jahre in Kraft, dieser Umstand allein rechtfertigt aber noch keine Revision. Die Gemeinden setzen durch ihre eigenen Friedhofsreglemente selber Recht, welches für die praktische Umsetzung vor Ort bedeutend ist. Selbstredend kommen die Gemeinden für die Kosten auf.

Das bestehende Gesetz ermöglicht es den politischen Gemeinden durchaus, auf den soziodemografischen Wandel bzw. die sich ändernde konfessionelle Zusammensetzung der Bevölkerung adäquat zu reagieren. Die politischen Gemeinden sollen die Ausrichtung der Grabfelder oder besondere Formen der Gräber (etwa Familiengräber, besondere Religionsgemeinschaften) wie bis anhin autonom festlegen dürfen. Keinesfalls sollen die politischen Gemeinden unter Zugzwang geraten, besondere Formen der Bestattung anbieten zu müssen. Ansonsten steht zu befürchten, dass vorab Fragen wie jene nach den Ruhezeiten, der Geschlechtertrennung, glaubensspezifischen Bestattungszeremonien oder ähnlichem zu neuen Regelungen führen. Der zu erwartende Nutzen steht letztlich in keinem Verhältnis zum sich abzeichnenden bürokratischen Aufwand.

Die Kremation hat sich im Verlaufe der letzten Jahrzehnte zur häufigsten Bestattungsform entwickelt. Weshalb deswegen die gesetzlichen Grundlagen angepasst werden sollen, ist nicht schlüssig. An der Regelung der Grabesruhe soll es keine Anpassungen geben.

Aufgrund der oben gemachten Ausführungen weist die FDP des Kantons St.Gallen den Nachtrag zum Gesetz über die Friedhöfe und die Bestattungen als Ganzes zurück. Für das Verständnis und wohlwollende Prüfung unserer Argumentation danken wir Ihnen bestens.



Mit freundlichem Gruss

FDP.Die Liberalen
St.Gallen



Marc Mächler
Präsident FDP Kanton St.Gallen



Adrian Schumacher
Geschäftsführer/Parteisekretär

Kopie an:

Marc Mächler, Parteipräsident
Dr. Andreas Hartmann, Fraktionschef
Vincenz Rentsch, Präsident jfsg